

### Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	23.05.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### Kommunalwahl 2024 - Feststellung der Zahl der Gemeinderäte im Rahmen der unechten Teilortswahl

Zur Vorbereitung der Gemeinderatswahl 2024 ist von Städten und Gemeinden mit unechter Teilortswahl wieder die Überprüfung der Sitzzahl auf die einzelnen Wohnbezirke vorzunehmen. Nicht zuletzt durch ein recht aktuelles Urteil des VGH Mannheim vom 19.07.2022 (1 S 2975/21) bzgl. der Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim und die damit verbundene Ungültigerklärung der Wahl ist diese Thematik einmal mehr in den Fokus gerückt.

Die Zahl der 22 Gemeinderäte in der Stadt Markdorf ist in § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Markdorf geregelt. Laut § 25 Abs. 2 GemO zählt Markdorf zur Gemeindegruppengröße 10.000 bis 20.000 Einwohner und hat somit 22 Gemeinderatssitze. Durch die Einführung der unechten Teilortswahl im Zuge der Eingemeindung der Teilorte Riedheim und Ittendorf ist in der Hauptsatzung konkretisiert, dass den Wohnbezirken folgende Sitzzuteilung gewährleistet ist:

Markdorf	17 Sitze
Riedheim	3 Sitze
Ittendorf	2 Sitze
Insgesamt	22 Sitze

Tatsächlich ist der Gemeinderat Markdorf aktuell mit 25 Mitgliedern besetzt, bedingt durch drei Ausgleichssitze aus dem Wahlergebnis der Kommunalwahl 2019.

Die nun anstehende Überprüfung hat zum Inhalt, dass keine zu starke Über- oder Unterrepräsentation gegeben ist, wenn sich Bevölkerungsanteile des Teilorts gemessen an der Gesamtbevölkerung seit der Eingemeindung stark verändert haben.

In Markdorf stellt sich diese Sitzzahl auf die Wohnbezirke mit den aktuell relevanten Einwohnerzahlen nach § 57 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wie folgt dar:

	Wohnbezirk			gesamt
	Markdorf	Riedheim	Ittendorf	
Einwohner	11488	2131	819	14438
Sitze	17	3	2	22
Schlüsselzahl (vertretene Einwohner pro Sitz)				656
Richtzahl (Vertretene Einwohner im Wohnbezirk)	11152	1968	1312	
Abweichung	-336	-163	493	
Über-/Unterrepräsentation	-3%	-8%	38%	

Auf die Frage, wann eine Über- oder Unterrepräsentation gegeben ist, gab es in der Vergangenheit schon vielfach Rechtsprechung. Bei der letzten Kommunalwahl konnte noch ein Urteil des VGH Mannheim vom 05.10.1989 herangezogen werden, wonach bei kleinen Wohnbezirken eine Überrepräsentation kleinerer Wohnbezirke in der Spanne zwischen 45,1 und 51,9 Prozent nicht zu einer Verpflichtung zur Änderung der Sitzzahl geführt hat.

Angesichts der bereits erwähnten jüngsten Entscheidung des VGH Mannheim kann jedoch hierauf nicht mehr einzig hierauf Bezug genommen werden. In Tauberbischofsheim führten geringere prozentuale Abweichungen zur Beanstandung der Wahl. Beziehungsweise es wurde beanstandet, dass die im Rahmen einer Hauptsatzungsänderung von 1999 entstandenen Verzerrungen durch Sitzzahlreduzierungen nicht ausreichend begründet wurden.

Die Sitzzahl in Markdorf und seinen Wohnbezirken ist seit der Eingemeindung unverändert, dabei war Ittendorf von Anbeginn und bis heute immer in einer Spanne zwischen 37 und 41 % überrepräsentiert. Man kann also sagen, es war von Beginn an erklärter Wille, dass Ittendorf zwei Sitze zugesprochen bekommt. Markdorf und Riedheim hingegen sind mit

einstelliger Unterrepräsentation absolut im Rahmen. Würde man einen Sitz aus Ittendorf nehmen und der Kernstadt zuschlagen, ergäbe sich eine Unterrepräsentierung Ittendorfs mit -25%. Eine reine Umverteilung bei gleicher Gesamtsitzzahl wäre also nicht zielführend. (s. hierzu auch die Berechnungen in der Anlage)

Damit in Kommunen mit unechter Teilortswahl enorme Verschiebungen ausgeglichen werden können, ermöglicht § 25 Abs. 2 Satz 2 GemO, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst niedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegruppengröße angewendet werden kann. Das wären bei der nächsthöheren Gruppengröße dann 26 Sitze, durch Hauptsatzung kann auch eine dazwischenliegende Zahl bestimmt werden. Die nächstniedrigere Sitzzahl beträgt 18 Sitze.

Die Berechnungen in der Anlage zeigen, dass eine Mehrung der Sitze keinen verbesserten Effekt erzielt. Wohingegen die Reduzierung der Gesamtsitze eine Harmonisierung der Repräsentation bewirken würde. Dies wäre jedoch eine grundlegende Entscheidung entgegen der Eingliederungsvereinbarung, die nach einschlägigen Rechtsurteilen immer eine hohe Bindungswirkung genießt.

Insofern sollte vielmehr neben der Bindungswirkung auch ein Augenmerk daraufgelegt werden, die bei der aktuellen Sitzverteilung anzutreffende Überrepräsentation Ittendorfs mit örtlichen Begebenheiten zu begründen. Die Rechtsprechung hat dies über die Jahre hinweg insbesondere bei kleinen Ortsteilen auch immer zugesprochen. Ein starker und gesunder Ortsteil wie Ittendorf sollte keineswegs im Gemeinderat unterrepräsentiert sein. Ittendorf verfügt über einen Kindergarten, eine Feuerwehrrabteilung, einen rührigen Ortschaftsrat im Rahmen der Ortschaftsverfassung sowie eine gesunde Vereinsstruktur und weist sogar die größte Gemarkungsfläche der drei Wohnbezirke auf. Hinzu kommt aktuell ein stark ausgeprägtes Engagement beim Gemeindeentwicklungskonzept zur Realisierung eines Dorfplatzes, gefördert aus ELR-Mitteln.

Unter Abwägung all dieser Gesichtspunkte dürfte auch heute die Überrepräsentation mit rd. 38% einem möglichen Klageverfahren standhalten. Gänzlich ausgeschlossen kann es jedoch seitens der Verwaltung nicht.

Riedheim hat nur eine geringfügige Unterrepräsentation, laut Aussage der Rechtsaufsicht dürften alle Abweichungen bis 20% unbedenklich sein. Auch Markdorf ist mit den 17 Sitzen nahezu punktgenau ausgestattet. Die Repräsentationsverhältnisse haben sich seit der

Eingemeindung zahlenmäßig ähnlich abgespielt, es kam dabei nie zu irgendwelchen Konfliktsituationen. Der Wohnbezirk Markdorf hat meist einen Zuwachs durch Ausgleichssitze, 2014 waren es zwei Ausgleichssitze, aktuell hat das Gremium seit der Kommunalwahl 2019 drei Ausgleichssitze im Wohnbezirk Markdorf.

Fazit: Die Sitzverteilung kann wie seit der Eingemeindung in der Hauptsatzung festgelegt bestehen bleiben, weil sie sich nach örtlichen Begebenheiten auch heute begründen lässt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Positiv ( )	Negativ ( )	Keine (X)
-------------	-------------	-----------

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Sitzverteilung laut Hauptsatzung für die drei Wohnbezirke Markdorf 17 Sitze, Riedheim 3 Sitze und Ittendorf 2 Sitze weiterhin bestehen bleibt und gemäß örtlicher Verhältnisse begründet werden kann.

Berechnung Sitzverteilung 2023